

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 25

Donnerstag, 23. Juni 2022

### ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG

**Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des  
Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung**  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln, südlich der Viehbachtalstraße/ Höhscheider Straße und westlich der Hölderlinstraße/ Scheffelstraße sowie des Hagedornweges wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Aufstellungsverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Plan vom 28.04.2022 im Maßstab 1:2.000, in dem der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes durch starke rot unterbrochene Linien gekennzeichnet ist.

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 09.06.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Solingen, 20.06.2022

Kurzbach  
Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

**Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des  
Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung**  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 09.06.2022 getroffene Beschluss wird hiermit gem.

§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln, südlich der Viehbachtalstraße/ Höhscheider Straße und westlich der Hölderlinstraße/ Scheffelstraße sowie des Hagedornweges wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Aufstellungsverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Plan vom 28.04.2022 im Maßstab 1:2.000, in dem der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes durch starke rot unterbrochene Linien gekennzeichnet ist.

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

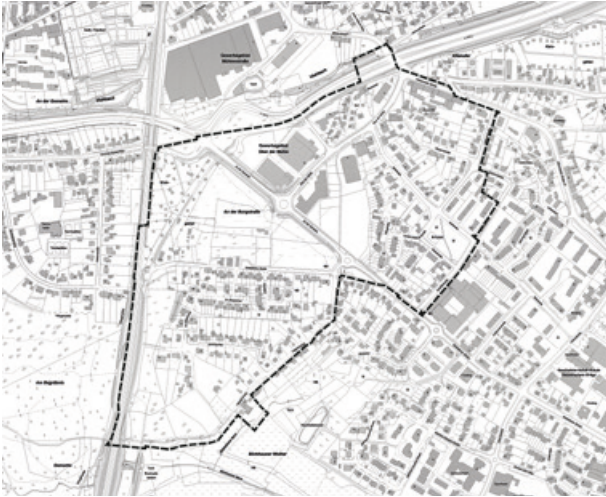
E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:2.000 vom 28.04.2022 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung.*

**Wichtiger Hinweis:**

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist das Rathaus (Walter-Scheel-Platz 1) nachwievor nur eingeschränkt für BesucherInnen geöffnet. Wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme bis zur vollständigen Wiederöffnung des Rathauses für die Öffentlichkeit daher bitte an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung des Stadtdienstes Planung, Mobilität und Denkmalpflege:

- Herr Habets, 0212 290 - 4366, n.habets@solingen.de
- Frau Hennig, 0212 290 - 4491, f.hennig@solingen.de

Solingen, 20.06.2022

Kurzbach  
Oberbürgermeister

**ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG**

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 596**  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet südwestlich der Straße An der Gemarke und östlich der Bahnstrecke Köln-Wuppertal wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes O 596 sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung angeordnet (Aufstellungsbeschluss). Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 28.04.2022, in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind, sowie die in der Vorlage beschriebene städtebauliche Zielsetzung.

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntma-

chungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 09.06.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Solingen, 20.06.2022

Kurzbach  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

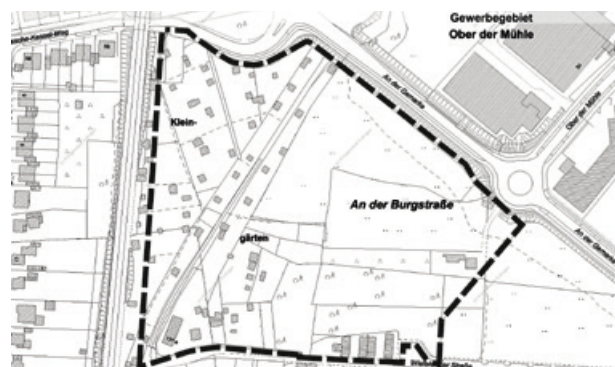
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 596**  
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 09.06.2022 getroffene Beschluss wird hiermit gem.

§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet südwestlich der Straße An der Gemarke und östlich der Bahnstrecke Köln-Wuppertal wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes O 596 sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung angeordnet (Aufstellungsbeschluss). Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 28.04.2022, in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind, sowie die in der Vorlage beschriebene städtebauliche Zielsetzung.

Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 28.04.2022 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O 596 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:1.000 vom 28.04.2022 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes O 596.*

**Wichtiger Hinweis:**

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist das Rathaus (Walter-Scheel-Platz 1) nachwievor nur eingeschränkt für BesucherInnen geöffnet. Wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme bis zur vollständigen Wiederöffnung des Rathauses für die Öffentlichkeit daher bitte an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung des Stadtdienstes Planung, Mobilität und Denkmalpflege:

- Herr Habets, 0212 290 - 4366, n.habets@solingen.de
- Frau Hennig, 0212 290 - 4491, f.hennig@solingen.de

Solingen, 20.06.2022

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

**BEKANNTMACHUNG**

---

**Dienstjubiläen**

---

Am 28.06.2022 feiert

- **Herr Klaus Drost**  
Büro Oberbürgermeister

sein 40 jähriges Dienstjubiläum.

Am 01.07.2022 feiern

- **Frau Nazarena La Mendola**  
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt
- **Herr Sascha Baldauf**  
Stadtdienst Feuerwehr

ihr 25 jähriges Dienstjubiläum.

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/60/201 - SSB Sanierung Schloss Burg - Feuerlöschtechnik

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
SSB Sanierung Schloss Burg - Feuerlöschtechnik  
Das Schloss Burg an der Wupper ist eine Burganlage mit mehreren Gebäuden, die in den kommenden Jahren abschnittsweise umfassend saniert und ertüchtigt werden. Hier ist auch zu erwähnen, dass die Burg sechsgeschossig ist, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme seitens Hochbaus entkernt und ertüchtigt wird, um die Montagearbeiten aller TGA-Gewerke zu ermöglichen.  
Hierbei wird im Bereich der Feuerlöschtechnik (Nass-/Trockensystem) seitens Hochbaus für die Brandbekämpfung ein 36m<sup>3</sup> unterirdisches Löschwasserreservoir mit kleinem Technikraum für die DEA-Anlage aufgebaut. Von dort aus wird über die erdverlegte Löschleitung ein Feuerlöschtechnikraum mit vier Füll- / Entleerstationen eingespeist über welche mehrere Wandhydranten (11 Stck) und Entnahmestellen (3 Stck), die auf der Burg und Burgsgelände verteilt sind, versorgt werden. In diesem Zuge wird auch das Gebäude Bergfried an die neue Feuerlöschanlage angebunden, die im Rahmen früherer Sanierungsmaßnahmen fertiggestellt wurde.  
Aufgrund unterschiedlicher Bauabschnitte sind alle Feuerlöschanlagen und -Leitungen, die sich unterhalb und innerhalb des Gebäudes befinden, ein Bestandteil der Leistung. Die erdverlegten Feuerlöschleitungen außerhalb des Gebäudes werden durch Fremdgewerke ausgeführt.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 26.09.2022 Bis: 30.06.2023  
innerhalb von 235 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung  
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:  
vom 04.10.2022 bis 11.10.2022  
Verlegung der unterirdische Feuerlöschleitung Pallas.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/06c04a10-ebfe-430a-9002-ecbdae5093d9>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
18.07.2022 10:00:00  
16.09.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,  
nicht älter als 5 Jahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Eigenerklärung  
Umsatz der letzten 3 Jahre, Mindestens 460.000€/p.a. - nachzuweisen durch Eigenerklärung  
TRWI und DVGW W551 (oder gleichwertig) von mind. 1 Mitarbeiter, der vor Ort tätig sein wird - nachzuweisen durch Kopie eines Zertifikats  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Vergabekammer Rheinland  
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472889